jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/4/23 97/07/0214

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.04.1998

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
80/01 Land- und forstwirtschaftliches Organisationsrecht

Norm

AgrBehG 1950 §5 Abs2;
AVG §45 Abs3;

Rechtssatz

Einer Partei ist auch dann Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wenn die belBeh auf Grund der Fachkunde ihrer Mitglieder zu den im angefochtenen Bescheid enthaltenen Sachverhaltsannahmen gekommen ist (Hinweis E 29.10.1996, 95/07/0165).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997070214.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

27.03.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at